

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

Beschluss

TOP 8.2 Weiterführung des DigitalPakts Schule für den Zeitraum 2025-2030

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die gesamtstaatliche Bedeutung der digitalen Bildung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass Bund, Länder und Kommunen mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 erhebliche Fortschritte bei der Digitalisierung der Bildungslandschaft erreicht haben.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass diese positive Entwicklung kontinuierlich und nahtlos weiterverfolgt werden muss und es angesichts des dauerhaften Investitionsbedarfs einer gemeinsamen Bewältigung durch alle staatlichen Akteure bedarf.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten eine Fortsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 ab 01.01.2025 als unabdingbar, um die bisherigen Erfolge aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die digitale Bildung angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur und den technischen Support, die Neu- und Ersatzbeschaffung von Hardware sowie von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte, in professionelle IT-Administration, sowie in digitale Bildungsmedien.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher dazu auf, seiner bereits mehrfach betonten Mitverantwortung für die Sicherstellung einer zeitgemäßen und chancengerechten digitalen Bildung nachzukommen, indem er für den Zeitraum 2025-2030 Mittel im Umfang von mindestens 1,3 Mrd. Euro jährlich für die Weiterführung des DigitalPakts Schule bereitstellt und ein bürokratiearmes Verfahren zur Mittelausreichung für Länder und Schulträger im Rahmen der Vereinbarung ermöglicht. Sie gehen angesichts der hohen Summen, die Länder und Kommunen bereits jenseits des DigitalPakts Schule dauerhaft für die Digitalisierung von Schule aufwenden, davon aus, dass dies bei Vereinbarungen zur Anrechenbarkeit angemessen Niederschlag findet. Da Kommunen im föderalen Staatsaufbau Teil der Länder sind, sind Mittel der Schulträger im Länderbeitrag enthalten.